

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 17.10.2022  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

Die 14 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß gegen Nachweis geladen.

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 22.15 Uhr

**Sitzungsleiter:** Erster Bürgermeister Timo Böllmann

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird vom ersten Bürgermeister Timo Böllmann festgestellt. Die Sitzung ist für die Tagesordnungspunkte 1 - 5 öffentlich. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1:** Bauanträge

**TOP 1.1:** Bauantrag 2022-29: Tektur zum Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnungen, Errichtung von Gauben; Änderung Ansichten Nord und Süd durch Erhöhung der Gauben; Änderung des Anbaus, Wohnung an Stelle Lager im EG Anbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 70, Gemarkung Appetshofen, Appetshofen 77

**TOP 1.2** Bauantrag 2022-32: Umbau eines Rinderstalles zum Unterstell- und Lagergebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 19, Gemarkung Enkingen, Grosselfinger Straße 1

**TOP 1.3** Bauantrag 2022-33: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 23, Gemarkung Enkingen, Am Dorfplatz 11a

**TOP 1.4** Bauantrag 2022-34: Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus; Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung von Dachgauben, Anbau eines Balkons mit Außentreppe und Anbau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 65/17, Gemarkung Enkingen, Am Knie 18

**TOP 2:** Festsetzung der Steuerhebesätze der Gemeinde Möttingen (Grundsteuer für das Jahr 2023, Gewerbesteuer für die Jahre 2023/2024)

**TOP 3:** Breitbanderschließung: Aufhebung einiger Beschlüsse des Gemeinderates Möttingen von der Sitzung Nr. 7/2022 vom 25.04.2022, TOP 1, betreffend Durchführung der Bayerischen Gigabitrichtlinie in Möttingen aufgrund Änderung/Reduzierung des Gesamterschließungsgebietes

**TOP 4:** Breitbanderschließung: Informationen über die aktuelle Situation bei der Bayerischen Gigabitrichtlinie in Möttingen aufgrund der Änderung/Reduzierung des Gesamterschließungsgebietes und Fassung von neuen Beschlüssen über das weitere Vorgehen bei der Durchführung dieser Richtlinie

**TOP 5:** Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

**Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

**Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:**

Bürgermeister Böllmann gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nimmt 1 Bürger an der Sitzung teil.

**TOP 1.1** Bauantrag 2022-29: Tektur zum Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnungen, Errichtung von Gauben; Änderung Ansichten Nord und Süd durch Erhöhung der Gauben; Änderung des Anbaus, Wohnung an Stelle Lager im EG, Anbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 70, Gemarkung Appetshofen, Appetshofen 77

**Sachverhalt:**

Für das Bauvorhaben „Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnungen“ wurde im April 2019 ein Bauantrag eingereicht und vom Landratsamt Donau-Ries mit Bescheid vom 09.11.2020 hierzu die Baugenehmigung erteilt.

Am 24.03.2022 fand durch das Landratsamt Donau-Ries eine Baukontrolle statt. Hierbei wurden erhebliche Diskrepanzen zwischen Genehmigungsplanung und Ausführung festgestellt; u.a. wurde die westliche Außenwand des Anbaus mit einer Höhe von ca. 8,60 m vom Bestandsgelände bis zur Oberkante des Mauerwerks ca. 1,00 m zu hoch errichtet. Vom Landratsamt wurde daraufhin die Baueinstellung verfügt.

Vom Bauherrn wurde anschließend ein Änderungsantrag vom 02.05.2022 zur weiteren Klärung der Angelegenheit direkt beim Landratsamt Donau-Ries vorgelegt, der wegen weiterer Unstimmigkeiten einen erneuten Ortstermin am 12.07.2022 zur Folge hatte.

Beim zweiten Ortstermin wurde folgendes festgestellt:

1. Im westlichen Bereich des Erdgeschosses der Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Wohngebäude soll anstelle von Abstellräumen bzw. einem Lager eine zusätzliche Wohnung entstehen.
2. Die neu errichtete Dachgaube auf der nördlichen Dachseite wurde abweichend errichtet, die südliche ebenso.
3. Die Traufe des bisherigen landwirtschaftlichen Gebäudes wurde erhöht.
4. Die Wandhöhe des westlichen Anbaus und Deckenhöhen in den einzelnen Geschossen wurden ebenfalls abweichend errichtet.

Vom Landratsamt Donau-Ries wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet sowie ein förmlicher Tekturantrag gefordert, der folgendes beinhalten soll:

1. Der zusätzliche Einbau einer Wohnung im westlichen Bereich des Erdgeschosses des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes ist über einen Tekturantrag zu beantragen.
2. Die abweichende Ausführung hinsichtlich genehmigter Höhen und Dachneigung der Dachgauben auf der nördlichen und südlichen Dachseite sowie der geänderten Traufe des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes ist über einen Tekturantrag zu beantragen.

Hintergrund für die Vorlage einer förmlichen Tekturplanung ist u. a., dass der Gemeinde Möttingen bei Umgehung des korrekten Verfahrens die Möglichkeit genommen würde, über die Erteilung des Einvernehmens zu entscheiden. Ebenso würde das Landratsamt dem gesetzlich vorgeschriebenen gemeindlichen Einvernehmen vorgreifen, was rechtlich nicht vertretbar ist.

Weiter wurde beim Ortstermin festgehalten, dass die Wandhöhe des Anbaus nicht genehmigungsfähig ist und auf eine Höhe von 7,60 m hergestellt werden muss (wie in der Genehmigungsplanung vom 09.11.2020 eingetragen). Dem Bauherrn wurde vom Landratsamt geraten, den Rückbau auf

freiwilliger Basis durchzuführen, was zwischenzeitlich erfolgt ist.

Zur Einschätzung der Frage, ob sich das Gebäude in die vorhandene Umgebung einfügt, hat das Landratsamt über den Bauherrn Fotos von Gebäuden mit Bemaßung in der näheren Umgebung gefordert.

Die Tektur 2022-29 wurde am 12.09.2022 bei der Gemeinde eingereicht und beinhaltet folgende konkreten Änderungen:

- Änderung der Traufhöhe ehemalige Scheune
- Ansicht auf Nord- und Südseite geändert durch neue Lage der Fenster
- Ausbau des Lagers im Anbau zu einer Wohnung
- Reduzierung der Höhe am Anbau

Das Baugrundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Bürgermeister Böllmann eröffnet nach Mitteilung des Sachverhalts im Gemeinderat die Diskussion.

Ein Gemeinderat begrüßt die entstandene Optik zur Straßenseite, sowie grundsätzlich eine Sanierung von Objekten im Ortskern und bewertet die Umnutzung sowie die bereits vorhandenen Mieter als positiv. Allerdings sieht er Probleme hinsichtlich der Parkplätze (8 Parkplätze im Außenbereich, 8 Parkplätze im Stadel), da voraussichtlich dort künftig mehr Personen untergebracht sein werden. Eine Gemeinderätin beurteilt eine Aufwertung des Gebäudes ebenfalls als positiv, findet es aber problematisch, dass anders gebaut wurde als genehmigt war und das Gebäude nun in dieser Form vorhanden ist. Sie schlägt daher vor, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Ein Gemeinderat hat hinsichtlich der Anzahl der geplanten Parkplätze auch Zweifel, meint aber, dass diese wohl mit dem Landratsamt abgestimmt und vermutlich ausreichend sind. Die Schaffung von Wohnraum im Ortskern befürwortet er grundsätzlich.

Der Bauherr ist unter den Zuschauern anwesend und wirft ein, dass die Anzahl der Stellplätze abgestimmt wurde und ausreichend ist, da nicht mehr Wohnungen eingebaut werden, als zu Beginn der Sanierung vorgesehen war, sondern lediglich eine Verschiebung dahingehend eintritt, dass im Obergeschoss eine Wohnung weggefallen ist, die im Erdgeschossbereich ersetzt wird.

Ein Gemeinderat hinterfragt den Unterschied, ob eine Gaube aufgesetzt oder weiter oberhalb der Traufe angebracht wird. Außerdem erkundigt er sich über die Haltung und Meinung der Nachbarn zum Bauvorhaben.

Bürgermeister Böllmann entgegnet, dass die Gauben ausschließlich eine optische Sache sind. Bezüglich der Stimmung in der Nachbarschaft entgegnet er, dass wohl einer der Nachbarn das Landratsamt informiert über die Bauweise informiert habe. Er selbst hat mit zwei Nachbarn gesprochen, die beide keine große Begeisterung zeigten. Auch der Bauherr selbst hat das Gespräch mit den Nachbarn gesucht.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob das Denkmalamt wegen des Bauvorhabens keine Einwände hinsichtlich des benachbarten Kirchengebäudes vorgebracht habe. Bürgermeister Böllmann erklärt, dass ja nun die Tekturplanung dem Landratsamt übersandt wird und hierzu das Denkmalamt gehört werden kann.

Ein Gemeinderat hinterfragt die weitere Vorgehensweise. Bürgermeister Böllmann entgegnet hierzu, dass der Bauherr vor Weiterführung des Bauvorhabens zunächst auf die Baugenehmigung des Landratsamtes warten muss.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass eine Sanierung im Innerort zwar befürwortet wird, nicht aber die Art und Weise, die der Bauherr bei der Umsetzung angewandt hat.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2022-29 Tektur zum Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnungen, Errichtung von Gauben; Änderung Ansichten Nord und Süd durch Erhöhung der Gauben; Änderung des Anbaus, Wohnung an Stelle Lager im EG, Anbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 70, Gemarkung Appetshofen, Appetshofen 77 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 5 : 6**

**TOP 1.2** Bauantrag 2022-32: Umbau eines Rinderstalles zum Unterstell- und Lagergebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 19, Gemarkung Enkingen, Grosselfinger Straße 1

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag wurde am 14.09.2022 bei der Gemeinde Möttingen eingereicht. Die Antragsteller haben eine GbR gegründet und beabsichtigen die gewerbliche Nutzungsänderung eines ehemaligen Rinderstalles als Unterstell- und Lagergebäude. Das Gebäude soll für die nächsten Jahre als Unterstellhalle für Wohnwägen, Wohnmobile etc. an Privatpersonen vermietet werden. In einigen Jahren möchte es der Eigentümer evtl. für private Zwecke nutzen.

Die Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 19 liegt an der Grosselfinger Straße. Das Bauobjekt befindet sich im hinterliegenden südlichen Bereich des Grundstücks, welches dort an den gemeindlichen Feldweg Fl.Nr. 212 angrenzt. Im Rahmen der Nutzungsänderung soll am Bestandsgebäude im Norden und im Süden jeweils ein Sektionaltor eingebaut werden.

Bei einem Ortstermin wurde dem Antragsteller von der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Zufahrt über den angrenzenden öffentlichen Feldweg auf Fl.Nr. 212 für die geplanten Unterstellfahrzeuge nicht möglich bzw. nicht genehmigungsfähig ist. Diese Zufahrt darf von ihm ausschließlich für seine privaten landwirtschaftlichen Belange genutzt werden.

Der Antragsteller erklärte beim Ortstermin, dass die in der Halle unterzubringenden Fahrzeuge die Zufahrt von der Großelfinger Straße ausnutzen und durch den Hof in die Unterstellhalle gelangen können. Der Bereich hinter der Halle ist ausreichend groß, um mit den Fahrzeugen dort zu wenden und die Ausfahrt ebenfalls wieder über die Großelfinger Straße erfolgen kann.

Das Grundstück Fl.Nr. 19, Gemarkung Enkingen, liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Abstandsflächen sind nicht berührt. Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.

Im Nachgang zum Sachvortrag erläutert eine Gemeinderätin den Sachverhalt auf dem Nachbargrundstück, auf welchem Autoreifen gelagert sind. Der Grundstückseigentümer hat beim Erwerb des Grundstücks bei der Gemeinde angefragt, ob ein Teil des Feldweges auf seine Kosten zur Erschließungsstraße ausgebaut werden könnte, was vom damaligen Gemeinderat aber abgelehnt wurde. Dieses Grundstück kann nur vom Feldweg aus angefahren werden.

Bei dem heutigen Bauantrag ist die Zufahrt für das geplante Vorhaben über die Grosselfinger Straße gesichert.

Ein Gemeinderat hinterfragt, was passiert, wenn die Zu- und Abfahrt doch über den Feldweg getätigt wird. Bürgermeister Böllmann entgegnet, dass dies dem Landratsamt angezeigt werden muss und von diesem dann zu untersagen ist.

Grundsätzlich begrüßt der Gemeinderat die Umnutzung des Leerstandes und bewertet es als positiv, dass der Altbestand verwendet und nichts Neues gebaut wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2022-32: Umbau eines Rinderstalles zum Unterstell- und Lagergebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 19, Gemarkung Enkingen, Grossefinger Straße 1 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**TOP 1.3** Bauantrag 2022-33: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 23, Gemarkung Enkingen, Am Dorfplatz 11 a

**Sachverhalt:**

Für das o.g. Bauvorhaben wurde bereits im Jahre 2021 eine Bauvoranfrage eingereicht. Hierzu wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 20.09.2021 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt Donau-Ries hat daraufhin mit Vorbescheid vom 15.03.2022 mitgeteilt, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Aufgrund des positiven Vorbescheides wurde nun von den Antragstellern ein Bauantrag eingereicht.

Für die im Zusammenhang mit dem geplanten Wohnhausbau durchzuführenden Abbrucharbeiten hat der Bauherr im August 2022 bereits die Anzeige der Beseitigung über die Gemeinde an das Landratsamt Donau-Ries übermittelt.

Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Vonseiten der Verwaltung bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

Ein Gemeinderat hinterfragt die Situation für das nachbarliche landwirtschaftliche Anwesen in Bezug auf die Tierhaltung und ob der Landwirt tatsächlich nach entstandener Wohnbebauung eine Möglichkeit hat, seinen Tierbestand zu erhöhen. Er gibt zu bedenken, dass dem Landwirt mit der Verdichtung durch die Wohnbebauung keine Einschränkungen entstehen sollten.

Natürlich handelt es sich bei dem Bauherrn um einen Ortsansässigen, aber falls das Haus irgendwann einmal verkauft werden sollte, könnten eventuell derartige nachbarrechtliche Probleme entstehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2022-33: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 23, Gemarkung Enkingen, Am Dorfplatz 11 a und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**TOP 2:** Festsetzung der Steuerhebesätze der Gemeinde Möttingen (Grundsteuer für das Jahr 2023, Gewerbesteuer für die Jahre 2023/2024)

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 63 Abs. 2 Nr. 4 GO i. V. m. § 16 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz u. § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz hat die Gemeinde Hebesätze für die Gewerbe- und die Grundsteuer festzusetzen. Sofern

dies im Rahmen einer für ein Jahr geplanten Haushaltssatzung geschieht, sind die Hebesätze jährlich festzusetzen.

Grundsätzlich hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Einnahmen durch Gebühren, Beiträge und Steuern zu beschaffen soweit sonstige Einnahmen (Zuweisungen, Einnahmen aus Verkauf etc.) nicht ausreichen (vgl. Art 62 Abs. 2 GO). Im Hinblick auf die notwendigen Investitionen der kommenden Jahre (Erweiterung Kindergarten, Sanierung/Erweiterung Kläranlage) wäre eine Erhöhung der Hebesätze daher durchaus denkbar.

Allerdings sollte die Gemeinde, um weiterhin im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden attraktiv zu bleiben und aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation (Corona-Pandemie), auf eine Erhöhung der Hebesätze verzichten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Steuerhebesätze der Gemeinde Möttingen für die Grundsteuer 2023 und die Gewerbesteuer 2023/2024 nicht verändert werden.

Sie verbleiben wie folgt:

Grundsteuer A	450 Punkte (Landwirtschaft)
Grundsteuer B	380 Punkte (Grundstücke)
Gewerbesteuer	340 Punkte

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Ein Gemeinderat verlässt die Sitzung um 20.50 und kehrt um 20.55 Uhr zurück.

**TOP 3:** Breitbanderschließung: Aufhebung einiger Beschlüsse des Gemeinderates Möttingen von der Sitzung Nr. 7/2022 vom 25.04.2022, TOP 1, betreffend Durchführung der Bayerischen Gigabitrichtlinie in Möttingen aufgrund Änderung/Reduzierung des Gesamterschließungsgebietes

**Sachverhalt:**

Die Telekom hat der Gemeinde Möttingen mitgeteilt, dass sie den OT Möttingen breitbanderschließungsmäßig eigenwirtschaftlich ausbaut (auf eigene Kosten). Der OT Möttingen fällt damit aus dem Zuwendungsverfahren heraus. Aufgrund der erheblich geänderter Voraussetzungen müssen einige, vom Gemeinderat der Gemeinde Möttingen in Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung vom 25.04.2022 gefassten Beschlüsse, aufgehoben werden. Es müssen hierfür in der anschließenden Gemeinderatssitzung neue Beschlüsse gefasst werden.

**Beschluss:**

Die folgenden Beschlüsse des Gemeinderates Möttingen vom 25.04.2022 werden aufgehoben:

- TOP 1.2 Buchstabe b.) – 1.) Beschluss über die Festsetzung der Erschließungsgebiete
- TOP 1.2 Buchstabe b.) – 2.) Beschluss, dass alle notwendigen Anschlüsse in den Erschließungsgebieten beinhaltet sind
- TOP 1.2 Buchstabe c.) – Beschluss über die Art der Erschließung (Haus- oder Grundstücksgrenze)
- TOP 1.2 Buchstabe d.) – Beschluss über die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke
- TOP 1.2 Buchstabe e.) – Beschluss über die Kriterien für die Auswertung
- TOP 1.2 Buchstabe f.) – Beschluss über die geforderten Sicherheitsleistungen
- TOP 1.2 Buchstabe g.) – Beschluss über eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mönchsdeggingen
- TOP 1.2 Buchstabe h.) – Beschluss über die EU-weite Ausschreibung
- TOP 1.2 Buchstabe i.) – Beschluss über die Aufteilung bei einer Vergabe „Gesamtangebot“
- TOP 1.2 Buchstabe j.) – Beschluss über den Verkauf der vorhandenen Leerrohre

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**TOP 4:** Breitbanderschließung: Informationen über die aktuelle Situation bei der Bayerischen Gigabitrichtlinie in Möttingen aufgrund der Änderung/Reduzierung des Gesamterschließungsgebietes und Fassung von neuen Beschlüssen über das weitere Vorgehen bei der Durchführung dieser Richtlinie

**Sachverhalt:**

Der Breitbandberater der Gemeinde Möttingen, Herrn Alfred Wöcherl von der Breitbandberatung Bayern GmbH, hat den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.04.2022 über das durchgeführte Markterkundungsverfahren und über die möglichen Maßnahmen im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie informiert. Der Gemeinderat hat daraufhin die notwendigen Beschlüsse zur Durchführung der Bayerischen Gigabitrichtlinie gefasst. Damals hatten sich keine Firmen gemeldet, die die Breitbanderschließung in Möttingen eigenwirtschaftlich, also ohne Kosten für die Gemeinde, ausbauen wollten. Dies hat sich inzwischen grundlegend geändert.

Bürgermeister Böllmann erläutert dem Gemeinderat die neue Situation anhand einer Kalkulationstabelle und einer Karte mit den eingezeichneten Erschließungsgebieten. Die Telekom hat sich gemeldet, dass sie den Ortsteil Möttingen eigenwirtschaftlich – d. h. ohne Kosten für die Gemeinde Möttingen - ausbauen will. Die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten von ca. 5,6 Mio. € reduzieren sich durch den Wegfall von Möttingen auf rund 2,745 Mio. €.

Die im vorhergehenden Tagesordnungspunkt aufgehobenen Beschlüsse müssen aus diesen Gründen angepasst und neu gefasst werden.

**Beschluss:**

**a) Beschluss Festsetzung der Erschließungsgebiete:**

Die Gemeinde bekommt, wenn sie die 4 übrigen Erschließungsgebiete Balgheim, Appetshofen-Lierheim, Kleinsorheim und Enkingen ausschreibt, rechnerisch ca. 90 % Zuschuss. Dies bedeutet einen Eigenanteil von ca. 10,00 %. Bei einer geschätzten Gesamtsumme für diese 4 Erschließungsgebiete in Höhe von ca. 2,745 Mio. €, die auf 2,5 Mio. € gedeckelt werden sollten, würde dies einen Eigenanteil von ca. 250.000 € für die Gemeinde Möttingen bedeuten (ursprünglich ca. 500.000 €). Eine Deckelung wird notwendig, dass die Gemeinde von der Auftragsvergabe zurücktreten kann, wenn die Baumaßnahmen nach der Ausschreibung zu teuer werden und 2,5 Mio. € Kosten überschreiten. Möttingen wäre vollständig mit Glasfaserkabeln erschlossen und müsste nicht Schritt um Schritt mit kleinen Zuwendungsprogrammen der Entwicklung hinterherlaufen, die auch die Verwaltung immer wieder belasten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Festsetzung der Erschließungsgebiete in der Gemeinde Möttingen, dass alle 4 vorgestellten Erschließungsgebiete Balgheim, Appetshofen-Lierheim, Kleinsorheim und Enkingen in einem Los ausgeschrieben werden sollen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**b) Beschluss, dass alle notwendigen Anschlüsse in den Erschließungsgebieten beinhaltet sind:**

Die notwendigen Anschlusspunkte wurden von der Beratungsfirma Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt geprüft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass alle aufgeführten Anschlusspunkte der einzelnen Erschließungsgebiete richtig sind.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**c) Beschluss über die Art der Erschließung (Haus oder Grundstücksgrenze)**

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, grundsätzlich gleich bis ans Haus zu erschließen, weil man auch für den Hausanschluss die vollen Zuschüsse vom Staat bekommt. Wird die Leitung nur bis zur Grundstücksgrenze gelegt und später doch ein Breitbandanschluss benötigt, muss der Bürger den Anschluss von der Straße ins Haus selber ohne Zuwendungen vom Staat bezahlen. Die Bürger bekommen alles gleich kostenlos fertig hergerichtet und müssen sich außerhalb ihres Gebäude um nichts mehr kümmern. Nur eine eventuell notwendige Verkabelung im Haus zu dem gewünschten

Anschlusspunkt fällt an (z.B. Elektriker Steckdose verlegen). Wenn später die Bürger selber eine Bau-firma organisieren und alles bezahlen müssen, bedeutet dies doch einen gewissen Organisations- und Kostenaufwand, den bestimmt manch einer scheut.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass die Erschließung (alle Anschlüsse) gleich bis ans Haus erfolgen soll. Die Bauarbeiten innerhalb des Grundstückes werden auch bezuschusst.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**d) Beschluss über eine Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke**

Die Verwaltung schlägt vor, bei einer Erschließung eine Deckelung von 2,5 Mio. € festzulegen. Eine Deckelung wird deshalb notwendig, dass die Gemeinde von der Auftragsvergabe zurücktreten kann (aber nicht muss), wenn alle Angebote der Ausschreibung zu teuer werden und 2,5 Mio. € Kosten überschreiten. Wird keine Deckelung vorgenommen, muss die Gemeinde für die Kosten bauen, die in der Ausschreibung herauskommen, egal ob dies 6, 7 oder 10 Mio. € sind. Ein Rücktritt von der Ausschreibung ist dann nicht möglich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt eine Deckelung und legt eine Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke von 2,5 Mio. € fest. Die Gemeinde Möttingen behält sich vor, keine Vergabe durchzuführen, wenn alle Angebote über der Obergrenze von 2,5 Mio. € liegen sollten.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**e) Beschluss über die Kriterien für die Auswertung**

Berater Herr Wöcherl und die Verwaltung schlagen vor, nur die Wirtschaftlichkeitslücke als Vergabekriterium zu nehmen, da Punkte wie Endkundenpreise sich bis zur Inbetriebnahme ändern könnten oder z.B. festgelegte Ausbauzeiten gerne überschritten werden. Diese Punkte sind eigentlich nur Momentaufnahmen.

**Beschluss:**

Als einziges Ausschreibungskriterium wird die Wirtschaftlichkeitslücke festgelegt.

**f) Beschluss über die geforderten Sicherheitsleistungen**

Es wird vorgeschlagen, wie bei Bauvorhaben eine Sicherheitsleistung in Höhe von 5 % zu fordern.

**Beschluss:**

Wie bei Bauvorhaben üblich, wird eine Sicherheitsleistung von 5 % festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**g) Beschluss über eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mönchsdeggingen**

Der Gemeinderat hat am 26.04.2021 und 25.04.2022 schon jeweils den Beschluss gefasst, im Falle eines Breitbandausbaus in Möttingen - mit Einstieg in das Verfahren „Bayerische Gigabitrichtlinie“ - dies in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mönchsdeggingen zu tun. Der Vorteil für die Gemeinde Möttingen ist, dass sie für die ersten 50 Anschlüsse je 1.000 € mehr Zuschuss bekommt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen fasst den Beschluss, dass bei der Durchführung der Maßnahme eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Möttingen und Mönchsdeggingen durchgeführt werden soll. Die federführende Gemeinde soll Möttingen sein.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**



**h) Beschluss über die EU-weite Ausschreibung**

Ob eine EU-weite Ausschreibung oder nur eine nationale Ausschreibung erfolgen muss, hängt von der Kalkulation ab.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass eine EU-weite, zweistufige Ausschreibung erfolgen muss, wenn die Kalkulation über der Obergrenze des EU-Schwellenwerts von 5,38 Mio. € liegt. Sollte die Obergrenze unter dem Schwellenwert liegen, soll eine nationale, 1-stufige Ausschreibung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**i) Beschluss über den Verkauf der vorhandenen Leerrohre**

Für die bereits vorhandenen gemeindlichen Leerrohre, die im Auswahlverfahren berücksichtigt werden sollen, ist ein Verkaufsbeschluss für die Leerrohre und deren Preis notwendig. Sämtliche, der Verwaltung bekannten Leerrohre, wurden bereits ermittelt und bereitgestellt. Die Verwaltung schlägt folgende Preise vor: 1,50 €/Meter Leerrohr und 13,00 €/Meter Leitungsgraben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, dass die vorhandenen Leerrohre an das TK-Unternehmen für 1,50 € der Meter Leerrohr und 13,00 € der Meter Tiefbau (Leitungsgraben) verkauft werden.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

**TOP 5.1 Termine Bürgerversammlungen**

Bürgermeister Böllmann gibt die festgesetzten Termine der Bürgerversammlungen bekannt, die alle um 19.30 Uhr beginnen. Er bittet die Gemeinderäte nach Möglichkeit um Teilnahme zumindest in einem weiteren als ihrem eigenen Ortsteil.

Möttingen	28.10.2022
Balgheim	29.10.2022
Appetshofen-Lierheim	02.11.2022
Enkingen	03.11.2022
Kleinsorheim	08.11.2022

Weiterhin teilt er für die Bürgerversammlungen zum Neubau der Kläranlage folgende Termine mit:

Bürgerversammlung Kläranlage:

14.10.2022 für Möttingen und Balgheim

15.10.2022 für Appetshofen-Lierheim, Kleinsorheim und Enkingen

Bei beiden Terminen wird sowohl das Ingenieurbüro Pfof sowie von der Verwaltung Herr Löfflad anwesend sein. Nach den Veranstaltungen soll ein Infoschreiben an die Bürger verteilt werden.

Ein Gemeinderat verlässt die Sitzung um 21.15 Uhr und kehrt um 21.20 Uhr zurück.

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.***